

Begründung:

Die Friedhofssatzung aus dem Jahre 1973 mit letzten Änderungen vom 15. November 1988 bedarf der Überarbeitung, um sie an bestehende gesetzliche Bestimmungen anzupassen. Dazu wurde vom Deutschen Städtetag eine Leitfassung einer Friedhofssatzung herausgegeben. Darauf fußend und aufgrund der geänderten Gebührenordnung zur Friedhofssatzung muss die Satzung entsprechend der geänderten Tarife geändert werden.